



Dezernat III
Bau- und Umweltamt
Martin Walter
Zimmer 250
Herrenfelder Str. 14, Freudenstadt
Tel. 07441 920-5030
Fax 07441 920-5099
m.walter@landkreis-freudenstadt.de



Landratsamt (30.11), Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Referat Flugbetrieb
Frau Bettina Mensing
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Postanschrift:
Postfach 620, 72236 Freudenstadt
Tel. 07441 920-0
Fax 07441 920-999900
post@landkreis-freudenstadt.de
www.landkreis-freudenstadt.de

Öffnungszeiten:
Di. u. Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. nachm. 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

7. Juni 2016

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

- "Übungshang Lombach", 72290 Loßburg-Lombach,
Flst.Nrn. 757, 755, 761

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
K/Me vom 31.05.2016

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
30.11/566.21/V2016093

Sehr geehrte Frau Mensing,

zu Ihrer Anhörung vom 31.05.2016 nimmt die untere Naturschutzbehörde wie folgt
Stellung:

I. Allgemeine Ausführungen zum Vorhaben

Der beantragte Übungshang für Gleitsegel mit Hangstart befindet sich auf den Flst.Nrn. 757, 755 und 761, Gemarkung Lombach in 72290 Loßburg. Das Gelände liegt ferner im Geltungsbereich des FFH-Gebietes „Freudenstädter Heckengäu“ und im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“.

Im Rahmen eines Ortstermins am 3.05.2016 mit dem Antragsteller wurde der Start- und Landebereich so gewählt, dass die laut Managementplan geschützten Lebensraumtypen „Magere Flachlandmähwiesen“ (Lebensraumtyp 6510) auf Flst. Nr. 754 und 751 von dem Vorhaben nicht tangiert werden.



Kreissparkasse Freudenstadt
IBAN: DE58 6425 1060 0000 0000 86
BIC: SOLADES1FDS
Postbank
IBAN: DE06 6001 0070 0004 5857 05
BIC: PBNKDEFF



Des Weiteren befinden sich auf Flst.-Nr. 757 zwei Feuchtstelle, welche laut Managementplan als Lebensraumtyp „Kalkreiche Niedermoore“ - Nr. 7230 - kartiert sind. Bzgl. der Lage wird auf die Karte im Antrag verwiesen. Sowohl durch die Starts als auch durch die Landungen wird diese kleinräumige Feuchtstelle nicht beeinträchtigt.

Im Rahmen des Ortstermins am 3.05.2016 wurde vereinbart, dass die Flugschüler den Weg vom Landeplatz zum Startplatz so wählen, dass dieser geschützte Bereich nicht betreten wird. Eine Ausgrenzung dieses Bereichs (z. B. mittel mobilem Zaun) wird nicht für erforderlich gehalten.

Der Deutsche Hängegleiterverband wird gebeten, in die Zulassungsentcheidung folgende Nebenbestimmungen aufzunehmen:

II. Nebenbestimmungen

1. Die Angaben im Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln vom 7.05.2016 sind für den Betrieb verbindlich. Dies gilt insbesondere für die örtliche Lage des Start- und Landesplatzes.
2. Die beiden Feuchtstelle auf Flst. Nr. 757, welche als Lebensraumtyp Nr. 7230 („Kalkreiche Niedermoore“) kartiert sind, dürfen durch den Betrieb nicht beeinträchtigt werden. Die Flugschüler sind vor Beginn der Übungsflüge auf die sensiblen Flächen hinzuweisen, so dass diese auf dem Rückweg vom Lande- zum Startplatz nicht betreten werden.

III. Empfehlungen

Keine

IV. Hinweise

Keine

V. Mitteilungen an die Genehmigungsbehörde

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“, festgesetzt durch Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 16.12.2003 und Änderungsverordnung vom 16.12.2014. Das Vorhaben bedarf nach § 4 Abs. 2 Ziffer 6 der Naturpark-Verordnung einer Erlaubnis nach dieser Verordnung.



Die Naturparkerlaubnis wird durch die Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG ersetzt (§ 4 Abs. 4 Naturpark-VO). Die Zustimmung zur Erteilung der Erlaubnis wird hiermit erteilt.

Bitte senden Sie uns für unsere Akten eine Mehrfertigung Ihrer Entscheidung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Walter